



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt  
Landrat des Kantons Basel-Landschaft

An den Grossen Rat

13.0633.02

Interparlamentarische GPK Universität  
Basel, 12. August 2013

**Bericht der Interparlamentarischen  
Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel  
(IGPK Universität)**

**betreffend**

**Berichterstattung 2012 der Universität Basel zum  
Leistungsauftrag**

(Partnerschaftliches Geschäft)

## 1. Zusammensetzung der Kommission (Stand: Juni 2013)

### **Basel-Stadt**

Andrea Bollinger, SP  
 Patrick Hafner, SVP  
 Oskar Herzig, SVP (*Präsident*)  
 Michael Koechlin, LDP  
 Urs Müller-Walz, Grüne  
 Ernst Mutschler, FDP  
 Dieter Werthemann, GLP

### **Basel-Landschaft**

Rahel Bänziger, Grüne  
 Marc Joset, SP  
 Caroline Mall, SVP  
 Patrick Schäfli, fraktionslos  
 Agathe Schuler, CVP  
 Georges Thüring, SVP  
 Mirjam Würth, SP (*Vizepräsidentin*)

## 2. Auftrag der Kommission

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Uni) prüft als Organ der gemeinsamen Oberaufsicht der Parlamente der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft den Vollzug des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (§ 20).

Die IGPK Uni prüft insbesondere die jährliche Berichterstattung des Universitätsrates zum Leistungsauftrag und nimmt den Geschäftsbericht sowie den Revisionsbericht der Universität zur Kenntnis.

Die Parlamente der Trägerkantone nehmen den Bericht 2012 zum Leistungsauftrag auf Antrag der IGPK Uni zur Kenntnis (§ 19 Buchstabe b des Staatsvertrags).

## 3. Ausgangslage

Mit dem Leistungsbericht 2012 nimmt die Universität zum dritten Jahr der Leistungsperiode 2010-2013 Stellung.

Die Regierungsräte der beiden Trägerkantone beantragen dem Grossen Rat und dem Landrat, vom Bericht 2012 zum Leistungsauftrag, vom Jahresbericht 2012 sowie von der Jahresrechnung Kenntnis zu nehmen.

Den Leistungsbericht 2012 der Universität hat die IGPK Uni an ihrer Sitzung vom 17. Juni 2013 beraten. An der Sitzung nahmen 13 Mitglieder der IGPK Uni teil. Anwesend waren zudem:

- Urs Wüthrich-Pelloli, Regierungsrat BL;
- Ulrich Vischer, Präsident des Universitätsrates;
- Antonio Loprieno, Rektor der Universität;
- Hans Amstutz, Generalsekretär der Universität;
- Christoph Tschumi, Verwaltungsdirektor der Universität;
- Joakim Rüeegger, Leiter Hochschulen, Erziehungsdepartement BS, und Sekretär des Universitätsrates, sowie;
- Anja Huovinen, Leiterin Stabstelle Hochschulen, Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion BL.

Regierungsrat Christoph Eymann konnte aufgrund einer anderen Verpflichtung nicht an der Sitzung teilnehmen.

Vor der Kommissionssitzung fand ein von der Universität organisiertes Hearing statt. Daran nahmen die IGPK Uni-Mitglieder sowie Mitglieder des Grossen Rates und des Landrates teil, die den jeweiligen Bildungs-, Finanz- und Gesundheitskommissionen angehören.

Im Vorfeld der Kommissionsberatungen hatte die IGPK Uni zudem rund 40 Fragen an die Universitätsleitung gerichtet. Die sorgfältig bearbeiteten schriftlichen Antworten der Universitätsleitung wurden den Kommissionsmitgliedern rechtzeitig vor der Sitzung zugestellt.

#### **4. Kommissionsberatung**

##### Jahresrechnung

Die IGPK Uni nahm von der Jahresrechnung Kenntnis. Sie würdigte damit, dass die Universität das Rechnungsjahr 2012 bei einem Gesamtaufwand von CHF 699 Mio. entgegen des budgetierten Fehlbetrags von CHF 3,6 Mio. mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1,4 Mio. abschliessen konnte. Auch hatte der Bericht der Revisionsstelle keinerlei Beanstandung enthalten.

##### Lizenzvereinbarung mit dem Pharmaunternehmen GlycoMimetics

Der Universitätsleitung hat die Kommission auch eine Frage zu den Lizenzvereinbarungen zwischen der Universität und der Firma GlycoMimetics (GMI) einer- und zwischen GMI und dem Pharmaunternehmen Pfizer andererseits betreffend einen an der Universität Basel entwickelten Wirkstoff gestellt. Die Universitätsleitung hat mit Verweis auf die in ihrem Vertrag mit GMI vereinbarte Vertraulichkeitsklausel die Frage nur generell beantwortet. Diese Antwort hat die Kommission nicht zufriedengestellt.

Die IGPK Uni hat als Oberaufsichtskommission ein Anrecht auf Information. Ohne umfassende Information kann die Kommission ihre Aufgabe nicht wahrnehmen. Die Vertraulichkeitsklausel in der Vereinbarung der Universität mit GMI schränkt deshalb die Oberaufsicht in ungebührender Weise ein. Die Kommission will ihrem Recht Nachdruck verleihen und auf die Thematik zurückkommen. Sie hat deshalb die Universitätsleitung schriftlich aufgefordert aufzuzeigen, wie dem Recht der Kommission auf Information Nachachtung verschafft werden kann, ohne dass die Universität ihre gegenüber dem Unternehmen GMI eingegangenen Verpflichtungen verletzen muss.

##### Verzicht auf Fördermittel des Schweizerischen Nationalfonds wegen fehlender Infrastruktur

Die Kommission liess sich von der Universitätsleitung aufzeigen, weshalb die Universität auf vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) finanzierte Projekte hatte verzichten müssen. Die Universitätsleitung verwies auf eingeleitete Massnahmen zur Verbesserung der Infrastruktursituation. Sie betonte, dass gerade beim kostenintensiven Life-Sciences-Schwerpunkt die Annahme der Fördermittel einen hohen Investitionsbedarf voraussetze.

Bei regulären Anträgen an den SNF werde eine Bestätigung des Departementsvorstehers verlangt, dass die benötigte Infrastruktur vorhanden sei. Anders verhalte es sich bei SNF-Förderprofessuren.

Die Antragstellenden für Förderprofessuren bewerben sich beim SNF unabhängig von der Universität. Erst wenn sie Geld eingeworben haben, suchen sie sich eine geeignete Universität. In diesen Fällen kann es passieren, dass die Universität die Förderprofessur ablehnen muss, weil die benötigte Infrastruktur nicht vorhanden ist.

Die Kommission betonte, dass alles zu unternehmen sei, damit Drittmittel nicht mehr abgelehnt werden müssen. Aus der Kommission wurde aber auch Verständnis für die von der Universität vorgenommenen Abwägungen geäussert.

### Konzentration universitärer Einrichtungen auf fünf Standorte

Über Bemühungen zur Konzentration universitärer Einrichtungen auf fünf Standorte und über Bauvorhaben informierte die Universitätsleitung im Hearing. Neben den Standorten Petersplatz (Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften), Schällemätteli (Life Sciences) und Rosental (Umweltwissenschaften, Zahnmedizin), die jeweils als Campus konzipiert seien, werde bis auf Weiteres am Aussenstandort Bahnhof SBB (Rechts- und Wirtschaftswissenschaften) festgehalten. Mit dem Institut für Sport und Sportwissenschaften bei St. Jakob werde erstmals ein basellandschaftlicher Standort errichtet, wenn die Universität auch dem Schänzli in Muttenz den Vorzug gegeben hätte.

### Pyramidales Lehrangebot: allgemein orientierte Bachelor-Abschlüsse und spezialisierte Master-Abschlüsse

Auch über die Bemühungen der Universität, das Lehrangebot zunehmend pyramidal zu organisieren, tauschte sich die Kommission mit der Universitätsleitung aus. Die Kommission nahm dabei zur Kenntnis, dass die Universität mit allgemein orientierten Bachelor-Studiengängen und spezialisierten Master-Programmen die inhaltliche Zielsetzung des Bologna-Konzepts umsetzen will. Die Bedenken, dass im Bachelor-Studium analog zur Praxis im angelsächsischen Raum vornehmlich Allgemeinwissen vermittelt werde und somit ein weiterführendes Master-Studium zwingend sei, wurden von der Universitätsleitung zerstreut. Die Universität versicherte, dass sie die Stärken des kontinentaleuropäischen Studiums wahren und die im Rahmen des bisherigen Bachelor-Studiums vermittelte Fachkompetenz gewährleisten wolle.

### Zusammenarbeit der Universität mit der Fachhochschule Nordwestschweiz im Bereich Pädagogik

Die Universität nahm gegenüber der Kommission auch zur Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) im Bereich Pädagogik Stellung. Sie erläuterte, dass der *Joint Master in Educational Science* Teil einer Art *Graduate School* sei, an der bei ausreichender Qualifikation auch FHNW-Dozierende unterrichten. Zudem sollen Absolventinnen und Absolventen der Pädagogischen Hochschule an der Universität in Fachdidaktik promovieren können. Der Dokortitel werde dabei von der Universität verliehen.

### Anteil ausländischer Studierenden

Aus der Kommission ist vor der Sitzung auch eine Frage zu den Massnahmen zur Kontrolle des Anteils ausländischer Studierenden gestellt worden. Die Universität hielt in ihrer schriftlichen Antwort fest, dass von deutschen Studierenden bei Fächern, für die an deutschen Universitäten eine Zulassungsbeschränkung gelte, ein Studienplatznachweis an einer deutschen Universität oder eine Mindestnote beim Abitur verlangt werde. Für Studienfächer, die an der Universität Basel mit einer Zulassungsbeschränkung belegt seien, werden nur Schweizer Studierende oder solche mit einer Aufenthaltsgenehmigung in der Schweiz zugelassen.

### Chancengleichheit unter den Geschlechtern

Die Kommission erkundigte sich nach den Massnahmen der Universität zur Förderung der Chancengleichheit unter den Geschlechtern. Zudem liess sie sich über die Gründe für die 2012 zahlreichen Wegberufungen von Professorinnen informieren.

Die Wegberufungen begründete die Universität mit dem höheren Renommee der wegberufenden Hochschulen in den jeweiligen Fachbereichen, bei welchen es sich ausnahmslos um Spitzeninstitutionen gehandelt habe. Zusätzlich sei dem Faktor Rechnung zu tragen, dass sich alle gut geführten Universitäten um die Erhöhung der Frauenquote in der Professorenenschaft bemühen, weshalb die begrenzte Zahl fähiger Professorinnen international sehr gefragt sei. Verstärkt werde die Ausgangslage durch die *dual career*-Problematik (geographische Vereinbarkeit der Berufskarrieren beider Partner): Grössere Universitäten verfügen über bessere Möglichkeiten, den jeweiligen Partnerinnen und Partnern ebenfalls eine angemessene Position anzubieten.

Hinsichtlich ihrer Förderungsmassnahmen betonte die Universität, dass sie Professuren möglichst als Assistenzprofessuren ausschreibe, um mehr qualifizierte Kandidatinnen erreichen zu können. Zudem sei die Universität offen für die gemeinsame Kandidatur zweier Personen (*job sharing*). Auch werde das Arbeitspensum in den Ausschreibungen von Professuren nicht festgelegt. Jedoch äusserte die Universitätsleitung Skepsis gegenüber eigentlichen Teilzeitprofessuren. Weiter betonte sie, dass «Gleichstellung» und «Exzellenz» gleichwertige, aber nicht immer vereinbare Kriterien seien. Auch hielt die Universitätsleitung fest, dass eine Quotenregelung zur Besetzung von Professuren nicht zur Diskussion stehe.

Aus der Kommission wurde betont, dass es sich um ein gesamtgesellschaftliches Problem handle, das sich zugespitzt an der Universität zeige. In diesem Zusammenhang wurde auch auf politische Aufträge hingewiesen, die für die beiden dem Universitätsrat angehörenden Regierungsräte verbindlich seien. Kommissionsmitglieder stellten auch Massnahmen wie Teilzeitmodelle, die stärkere Gewichtung unterschiedlicher Lebensentwürfe oder eine weniger auf Kontinuität und Quantität fokussierende Bewertung von Publikationslisten zur Diskussion.

Die Antworten der Universitätsleitung haben einen Teil der Kommission nur teilweise zufriedengestellt, der auch einige Fragen als noch offen beurteilte. Die Kommission hat sich deshalb im Nachgang zur Kommissionssitzung den Gleichstellungsplan der Universität Basel für die Jahre 2013-2016 zukommen lassen. Auf dieser Grundlage wird sie noch einmal das Gespräch mit der Universitätsleitung suchen.

#### **4.1 Bericht der Fachkommission Immobilien der Universität Basel**

Den Bericht der Fachkommission Immobilien der Universität Basel hatte die IGPK Uni bereits an ihrer Sitzung vom 24. April 2013 in Anwesenheit von Dieter Scholer, Mitglied des Universitätsrates und Präsident der Fachkommission, beraten und zur Kenntnis genommen. Die Kommission stellte dabei fest, dass die Immobilienfondsrechnung 2012 mit einem kumulativen Saldo von CHF 21,6 Mio. schliesst. Zudem nahm sie zur Kenntnis, dass die Fachkommission wegen der Zunahme der von der Universität genutzten Fläche und des Nachholbedarfs beim Unterhalt einiger Gebäude für die Periode 2014-2017 eine einmalige Einlage in den Immobilienfonds beantragen will.

#### **5. Antrag der Kommission**

Die IGPK Uni beantragt dem Grossen Rat und dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen die Annahme des beiliegenden Beschlussentwurfs.

Basel, 12. August 2013

Für die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel



Oskar Herzig, Präsident

**Beilage:**  
– Beschlussentwurf

**Grossratsbeschluss**

**betreffend**

**Berichterstattung 2012 der Universität zum Leistungsauftrag**  
(Partnerschaftliches Geschäft)

vom .....

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. 13.0633.01 vom 6. Mai 2013 sowie in den Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Universität Nr. 13.0633.02 vom 12. August 2013, beschliesst:

Der Bericht 2012 zum Leistungsauftrag der Universität Basel wird gemäss §19 Bst. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität (Universitätsvertrag) vom 27. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.